

Ergebnisniederschrift zur 2. Expertensitzung über die Sanierungsplanung für das Geläut des Magdeburger Domes

- Datum:** 15. März 2016, 15 bis 16:15 Uhr,
Ort: Kleiner Sitzungssaal (über der Marienkapelle) des Landeskirchenamtes
der Ev. Kirche in Mitteldeutschland, Außenstelle Magdeburg, Am Dom 2, 39104
Magdeburg,
- Teilnehmer:** Christoph Schulz (Orgel- und Glockensachverständiger Evangelische Kirche in
Mitteldeutschland), Andreas Huth (Gebietskonservator, Landesamt für
Denkmalpflege Sachsen-Anhalt), Carsten Sußmann, (Sußmann+Sußmann), Dr.
Mathias Reuner, Martin Groß

Herr Christoph Schulz hatte in Vorbereitung der Sitzung mit Email vom 03.03.2016 seine schriftliche Projektausarbeitung zur Generalsanierung des Magdeburger Domgeläutes den Anwesenden zur Kenntnisnahme übersandt.

Herr Sußmann berichtete über Kontakte zur Universität Magdeburg im Zusammenhang mit Schwingungsgutachten. Herr Schulz stellte fest, dass zuletzt 1992 ein Schwingungsgutachten zu den Domtürmen erstellt wurde. Es wird festgestellt, dass nunmehr ein neues Schwingungsgutachten in Auftrag gegeben werden muss, bevor das Projekt im Einzelnen weiter verfolgt werden kann. Herr Schulz erläuterte, dass das Schwingungsverhalten vorhandener und geplanter Glocken 20% von der Eigenschwingung der Türme entfernt sein muss, damit Resonanzschwingungseffekte mit möglicher Weise zerstörerischer Wirkung auszuschließen sind. Dabei wären weniger die Großglocken das Problem, als vielmehr die kleineren Glocken. Entscheidend sei dabei die dritte Oberschwingungsebene. Ein entsprechendes Gutachten wurde mit ca. 6000 € für beide Domtürme veranschlagt. Das Schwingungsgutachten soll durch Herrn Sußmann bei der Fa. Dr. Beirow+Partner, Mittelstr. 4, 03185 Peitz bei Cottbus in Auftrag gegeben werden. Zuvor holt dort Herr Sußmann ein Angebot ein.

Herr Dr. Reuner thematisiert, dass Domprediger Quast zu seiner Verabschiedung am 26.06.2016 eine Sammlung zu Gunsten der Sanierung der Domenika durchführen will. Voraussetzung dafür wäre aber, dass das geplante Generalsanierungsprojekt bei den verantwortlichen Stellen in der vorliegenden Projektausarbeitung von Herrn Schulz offiziell als grundsätzlich akzeptiert gelten kann, abhängig von noch ggf. vorzunehmenden Änderungen. Insbesondere muss die Zustimmung der Stiftung Dome und Schlösser Sachsen-Anhalt (Dom-Eigentümerin), der Domgemeinde (Dom-Hausherrin) sowie des Landesamtes für Denkmalpflege vorliegen. Um diese herbeizuführen, wird ein Beratungstermin mit den zu Beteiligten für nötig gehalten. Es bestand die Auffassung, dass die zu beteiligen Stellen das Projekt begrüßen werden. Für den Fall der Zustimmung aller wird das Vorhaben Herrn Quasts als begrüßenswert eingestuft. Verschiedene Möglichkeiten zur Art der geplanten Sammlung wurden erwogen. Z.B. konnte eine Sammlung zur die Finanzierung des Schwingungsgutachtens oder eine Sammlung zur Finanzierung der Restaurierung der Domenika. In diesem Zusammenhang wird erörtert, dass die sanierte Domenika in die geplante neue Etage des Glockenstuhls unmittelbar über der Apostolika und der Susanne zu platzieren ist, zusammen mit einer neu zu gießenden g°-Glocke (5800 kg). Die Vorgehensweise könnte ein Teilprojekt innerhalb der geplanten Generalsanierung darstellen. Herr Groß weist darauf hin, dass in der zu planenden Kommunikation des Projektes unbedingt der Grundsatzgedanke der „Generalsanierung des Domgeläutes“ entsprechend dem Projektvorschlag von Herrn Schulz erfolgen sollte, was das Kommunizieren über Teilprojekte keinesfalls ausschließen soll. Darin wird Einigkeit signalisiert. Herr Schulz griff einen Gedanken von Herrn Groß im Rahmen der Erörterung möglicher Teilprojekte auf. Dieser erwägt, das Gießens der geplante 14-t-Großglocke (d°) möglichst noch in den beiden kommenden Jahren (2017/2018) bewusst „vorzuziehen“, um die Fa. Bachert in Mannheim beauftragen zu können,

die maximal nur noch bis 2018 aktiv sein soll. Sie wäre die einzige Firma in Europa, die noch das traditionelle Lehmformverfahren anwendet und die als deutsche Firma für befähigt gehalten wird, eine solche Großglocke zu gießen. Herr Schulz weist darauf hin, dass in den letzten 100 Jahren eine solche Glocke in Europa nicht mehr gegossen wurde. Dies sei der Bedeutung des Domes angemessen, und mit dem „Vorziehen“ eines solchen spektakulären Gusses könne öffentlichkeitswirksam das Gesamtprojekt außerordentlich befördert werden. Die Gesamtkosten für den Guss der Groß-Glocke würde sich auf rund 330.000€ einschließlich mit Mehrwertsteuer belaufen.

Es wird vereinbart, dass Herr Dr. Reuner an die Stiftung Dom und Schlösser (Herrn Lindemann) schreibt und über den Verlauf der Sitzung informiert. Des Weiteren wird vereinbart, dass Herr Stehli, Herr Quast, Herr Lindemann, Herr Huth, Herr Schulz, Herr C. Sußmann, Herr Mathias Kohlert (Glockensachverständiger am Landesamtes für Denkmalpflege, Halle/S.), Herr Dr. Reuner und Herr Groß zu einer Sitzung am

Dienstag, den 26.04.2016 16:00 Uhr
in den kleinen Sitzungssaal (über der Marienkapelle)
des Landeskirchenamtes, Außenstelle Magdeburg, am Dom 2, 39108 Magdeburg

eingeladen werden. Die Einladung erfolgt durch Herrn Sußmann. In dieser Sitzung soll die grundsätzliche Zustimmung der zuständigen Stellen zum geplanten Generalsanierungsprojekt formal eingeholt und dokumentiert werden.

Protokoll: Martin Groß, 15.03.2016